



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):
rechtsdienst@sif.admin.ch

Luzern, 25. Januar 2019

Protokoll-Nr.: 68

Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), Finanzinstitutsverordnung (FINIV) und Aufsichtsorganisationenverordnung (AOV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung in eingangs erwähnter Angelegenheit eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern den vorgeschlagenen Verordnungsentwürfen zustimmt. Insbesondere die Bestimmungen zur Finanzdienstleistungsverordnung weisen eine konsistente Systematik auf und konkretisieren angemessen die aufgrund des Gesetzes anwendbaren Bestimmungen zur Erbringung von Finanzdienstleistungen wie zum Beispiel Verhaltensregeln, Organisationspflichten und Vorgaben zum Kundenschutz.

Ich danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marcel Schwerzmann
Regierungsrat